

Editorial Erwartungen nicht zu hoch schrauben

gilbert simonelli

Zum Jahreswechsel tritt das Einheitsstatut in Kraft. Es wird dann noch einer fünfjährigen Übergangsperiode bedürfen, bis alle Schaffenden in allen Punkten gleichgestellt sein werden.

Mit den arbeitsrechtlichen Ungleichheiten wird also künftig ein für allemal Schluss sein. Der Vergangenheit wird angehören, dass Überstunden unterschiedlich entlohnt werden, bei gleichem Bruttolohn der Nettolohn von Angestellten um zwei Prozent höher sein wird, den Arbeitern niedrigere Abgangsentschädigungen ausbezahlt werden, im Todesfalle nicht alle Schaffenden gleichgestellt sind – allein der Hinterbliebene eines Angestellten hatte nämlich ein Anrecht auf das sogenannte »trimestre de faveur«. Also Schluss mit all diesen ungerechtfertigten Benachteiligungen.

Eine Wunderpille, die alles zum Besseren wenden kann, wird das »statut unique« allerdings nicht sein. Zum Beispiel im Bereich der Mehrarbeit, wo seit Einführung des PAN-Gesetzes nicht mehr jede Arbeitsstunde, die über die normale Schichtdauer von acht Stunden hinausgeht, als Überstunde betrachtet wird.

Auch wird die »Jahrhundertreform« nichts daran ändern, dass zunehmend Betriebe die geschuldeten Löhne immer häufiger mit Verzögerung oder nur zum Teil auszuzahlen, dass unter Androhung von Entlassungen Mitarbeitern höhere Löhne vorenthalten werden (wie beispielsweise im Reinigungssektor), die Flexibilisierung der Arbeitsorganisation weiter massiv zunehmen wird, vermeintlich sichere Arbeitsplätze in großem Ausmaß durch prekäre Arbeit verdrängt wird (Flexicurity), Vorgaben für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz nicht umgesetzt werden.

Nein, die zahlreichen Probleme, mit denen die

Schaffenden heute konfrontiert sind, wird es nach dem 1. Januar 2009 weiter geben. Und aufgrund der sich ausweitenden Krise werden diese mit großer Wahrscheinlichkeit noch zunehmen. Ganz gleich, ob es dann nur noch eine einzige Berufskammer, eine Krankenkasse – die ja bekanntlich in Gesundheitskasse umbenannt wird –, eine Pensionskasse und einheitliche Arbeitsgerichte geben wird.

Denn bei der Berechnung von Überstunden werden beispielsweise die gleichen »Rechenkünstler« am Werk sein wie heute. Flexibilität allein im Interesse der Profitmaximierung, Hetze, Mobbing, Druck, Einschüchterungen und Ausbeutung wird in den Betrieben nach wie vor zum Alltag gehören.

Zu befürchten ist, dass den Schaffenden mit der Einführung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall die während der ersten 13 Wochen dem alleinigen Zuständigkeitsbereich der Betriebe unterliegen wird, sogar zusätzlicher Druck und zunehmende Einschüchterungen bevorstehen dürften.

Denn die Kontrollen werden deutlich verschärft, und der von den Unternehmern geforderte Kampf gegen die angeblich zu zahlreichen Fehlstunden am Arbeitsplatz (absentéisme) mit aller Kraft ausgebaut. Dass das Patronat dabei auf den »Beistand« der nicht paritätischen medizinischen Kontrollinstanzen und der Arbeitsgerichte hofft, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Wetten, dass bei diesem »Kampf« die Regierung dem Patronat bereits ihre volle Unterstützung zugesichert haben dürfte?

Wunder sollten sich die Schaffenden von der Einführung des Einheitsstatuts also nicht erwarten. Wissen sollten sie jedoch, dass sie nur das bekommen werden, wofür sie sich gemeinsam energisch einsetzen.